

Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten

Schmitten, 24. Juli 2018

Tel. 081 404 10 66
Fax 081 404 10 64
gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Absolutes Feuerverbot auf Gemeindegebiet Schmitten

1. August Feier – Absolutes Feuerwerksverbot

Im ganzen Kanton Graubünden herrscht eine sehr grosse Flur- und Waldbrandgefahr. Das Amt für Wald und Naturgefahren GR hat bereits über Teile des Kantons Graubünden ein absolutes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe ausgesprochen.

Für die kommenden Tage wird erneut sehr warmes Sommerwetter vorhergesagt. Damit steigt die Gefahr von Wald- und Flurbränden in Graubünden weiter an. Seit mehreren Wochen sind ergiebige Niederschläge ausgeblieben. Zudem haben schönes Sommerwetter und windreiche Tage die Waldböden und das Unterholz stark austrocknen lassen. Feuer können bei diesen Bedingungen leicht ausser Kontrolle geraten und sich sehr schnell ausbreiten.

Aufgrund der akuten Waldbrandgefahr ist es in den vom Feuerverbot betroffenen Regionen absolut verboten, im Wald und in Waldesnähe Feuer zu entfachen. Raucherwaren und Feuerzeuge dürfen nicht einfach weggeworfen werden. **Sämtliche Grillstellen im Wald und in Waldesnähe (wie Grillstellen: Kinderspielplatz, Landwasser-Viadukt, Alpenboden)** dürfen nicht benutzt werden. Eine Entspannung der Lage ist erst nach ergiebigen Regenfällen über mehrere Tage zu erwarten. Kleinere Regenmengen wie ein- bis zweistündige Gewitter oder leichter Regen gelangen nicht durch das Kronendach auf den Waldboden und können die Situation nicht nachhaltig entschärfen.

Der Gemeindevorstand Schmitten hat gemäss Brandschutzgesetz Art. 11 ab sofort ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet Schmitten ausgesprochen.

Weitere Informationen und die aktuelle Lageeinschätzung: Amt für Wald und Naturgefahren

Auskunftsperson: Andrea Kaltenbrunner, Amt für Wald und Naturgefahren,
Tel. 081 257 38 68, Andrea.Kaltenbrunner@awn.gr.ch

**GEMEINDEVORSTAND
SCHMITTEN**